

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IVa ZR 180/87

in dem Rechtsstreit

des I [REDACTED] L [REDACTED], B [REDACTED]straße 8, D [REDACTED],
vertreten durch den Verbandsvorsteher Helmut H [REDACTED],
D [REDACTED],

Beklagten und Berufungsklägers,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] und
F. [REDACTED] -

g e g e n

die A [REDACTED] Familienstiftung des Fürstlichen Gesamt-
hauses L [REDACTED], vertreten durch die Stiftungsdirektoren,
Philipp Ernst Prinz zu S [REDACTED] in B [REDACTED] und
Armin Prinz zur L [REDACTED] D [REDACTED],

Klägerin und Berufungsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Prof. Dr. [REDACTED]
und Dr. [REDACTED] -

WII

Der IVa-Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch den Vorsitzenden Richter Dr. Hoegen und die Richter Dr. Lang, Dehner, Dr. Schmidt-Kessel und Dr. v. Ungern-Sternberg am 10. Februar 1988

beschlossen:

1. Die Revision des Beklagten gegen das Urteil des 29. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 5. Mai 1987 wird nicht angenommen.
2. Der Streitwert für das Revisionsverfahren wird auf 225.000 DM festgesetzt.

Gründe:

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung. Die Revision hat im Endergebnis auch keine Aussicht auf Erfolg (vgl. § 554 b ZPO in der Auslegung des Beschlusses des BVerfG vom 11. Juni 1980 - 1 PBvU 1/79 - NJW 1981, 39). Die Erhöhung der Rente durch das Berufungsgericht ist mit Rücksicht auf den langen Zeitablauf seit dem Vergleich von 1934 und auf die besonderen Umstände des Falles nicht zu beanstanden. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, die Klägerin könne in Zukunft bei einer schwerwiegenden Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse jeweils eine entsprechende

- 3 -

Anpassung ihrer Rente beanspruchen; dies könnte sie jedenfalls nicht ohne Rücksicht auf die Ertragskraft des übergegangenen Vermögens.

Dr. Hoegen

Dr. Lang

Dehner

Dr. Schmidt-Kessel

Dr. v. Ungern-Sternberg

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)